

«Position»
«Firma»
«Adresse1»
«Adresse2»

«Postleitzahl» «Ort»

25.11.2020 (MM)

**Heidenrod-Kemel
Bebauungsplan SO Ver- und Entsorgung AM GALGEN – 5. Änderung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde HEIDENROD führt derzeit das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan SONDERGEBIET VER- UND ENTSORGUNG AM GALGEN – 5. Änderung durch. Damit soll sowohl das Baurecht für firmenseitig geplante Änderungen und Erweiterungen der Nutzungskonzeption hergestellt, als auch die Voraussetzung für eine Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes geschaffen werden.

Parallel dazu wird das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes für diesen Bereich betrieben. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden hierzu erfolgte vorauslaufend in der Zeit von 17.08. bis 30.09.2020.

Nachdem zwischenzeitlich die gutachterlichen Stellungnahmen zur Entwässerung und zum Verkehr vorgelegt wurden, erfolgt nun auch die frühzeitige Beteiligung der Behörden für die 5. Änderung des Bebauungsplanes. Die Gemeinde Heidenrod hat unserem Büro gem. § 4b BauGB diesen Verfahrensschritt übertragen.

Im Auftrag der Gemeinde Heidenrod unterrichten wir Sie hiermit als Behörde, sonstiger Träger öffentlicher Belange oder Nachbargemeinde gem. § 4 (1) BauGB über die 5. Änderung des Bebauungsplanes.

Ihnen wird Gelegenheit gegeben, sich im Rahmen Ihrer Zuständigkeit mit Schreiben/Email an das Planungsbüro Hendel+Partner, Städtebau- und Landschaftsarchitekten, Wiesbaden bis zum **15. Januar 2021** zur beiliegenden Planung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB zu äußern.

Sofern die zugesandten Unterlagen nicht weiter benötigt werden, ist eine Rücksendung an unser Büro nicht erforderlich.

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Gemeinde Heidenrod unter <https://heidenrod.de/laufende-verfahren/> eingesehen werden.

20-11-25-B-3301-Anschreiben-TÖB-§4(1)

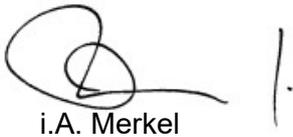


Hinweis:

Der beiliegende Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplan SONDERGEBIET VER- UND ENTSORGUNG AM GALGEN basiert auf dem städtebaulichen Konzept, das vom Vorhabenträger nach den Anforderungsbelangen für eine Genehmigung nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes erarbeitet wurde. Dieses Konzept lag auch dem Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes zugrunde.

Im Rahmen der frühzeitigen Anhörung zum Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplan SONDERGEBIET VER- UND ENTSORGUNG AM GALGEN bitten wir insbesondere Stellung zu den beabsichtigten Festsetzungen zum Bauordnungsrecht, Bauplanungsrecht und der Nutzungen der Betriebsflächen Stellung zu nehmen. Die Gemeinde möchte im Zuge des Bauleitplanverfahrens sichergestellt wissen, dass die zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes es ermöglichen, dass dem Vorhabenträger für die beabsichtigten und bestehenden Nutzungen eine Genehmigung nach den BImSchG erteilt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Merkel

Anlagen: Vorentwurf Bebauungsplan – 5. Änderung einschl. Textlicher Festsetzungen, Begründung + Umweltbericht